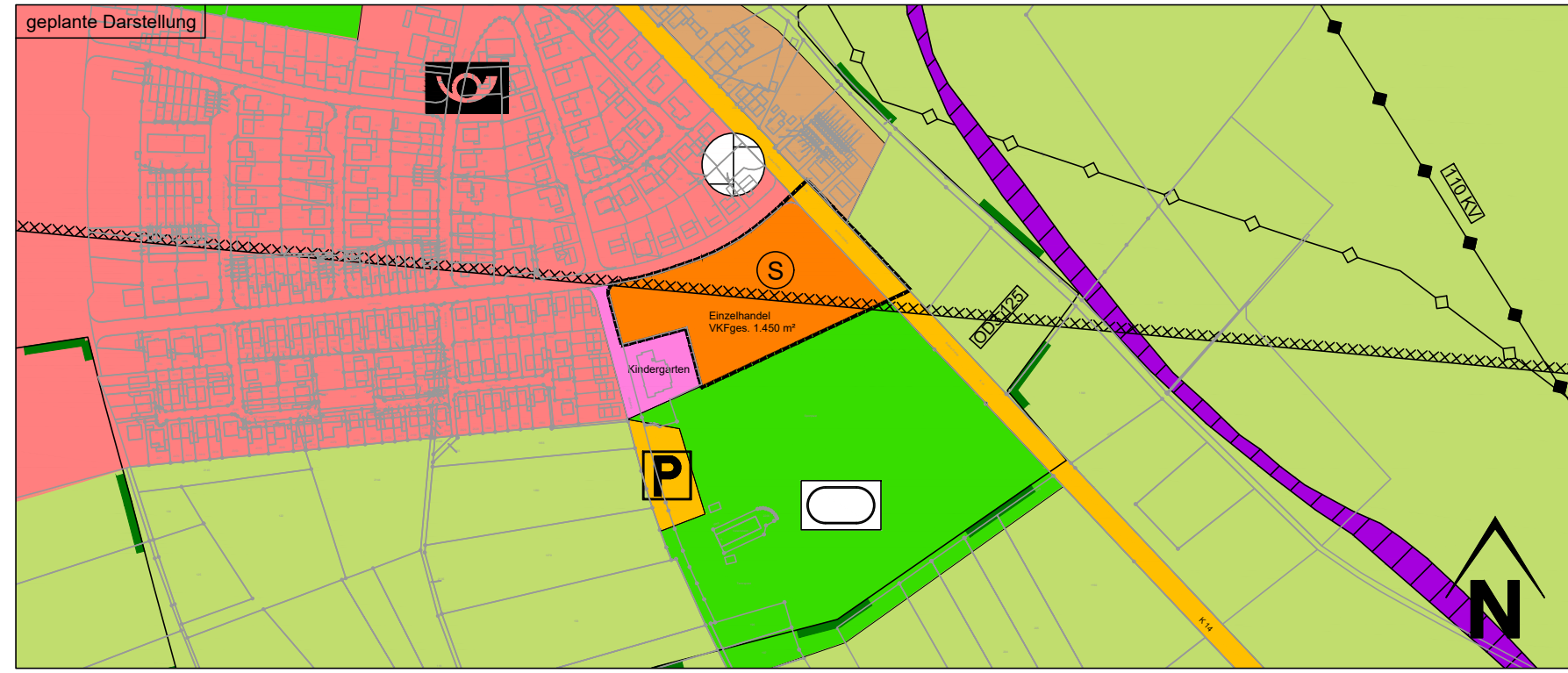
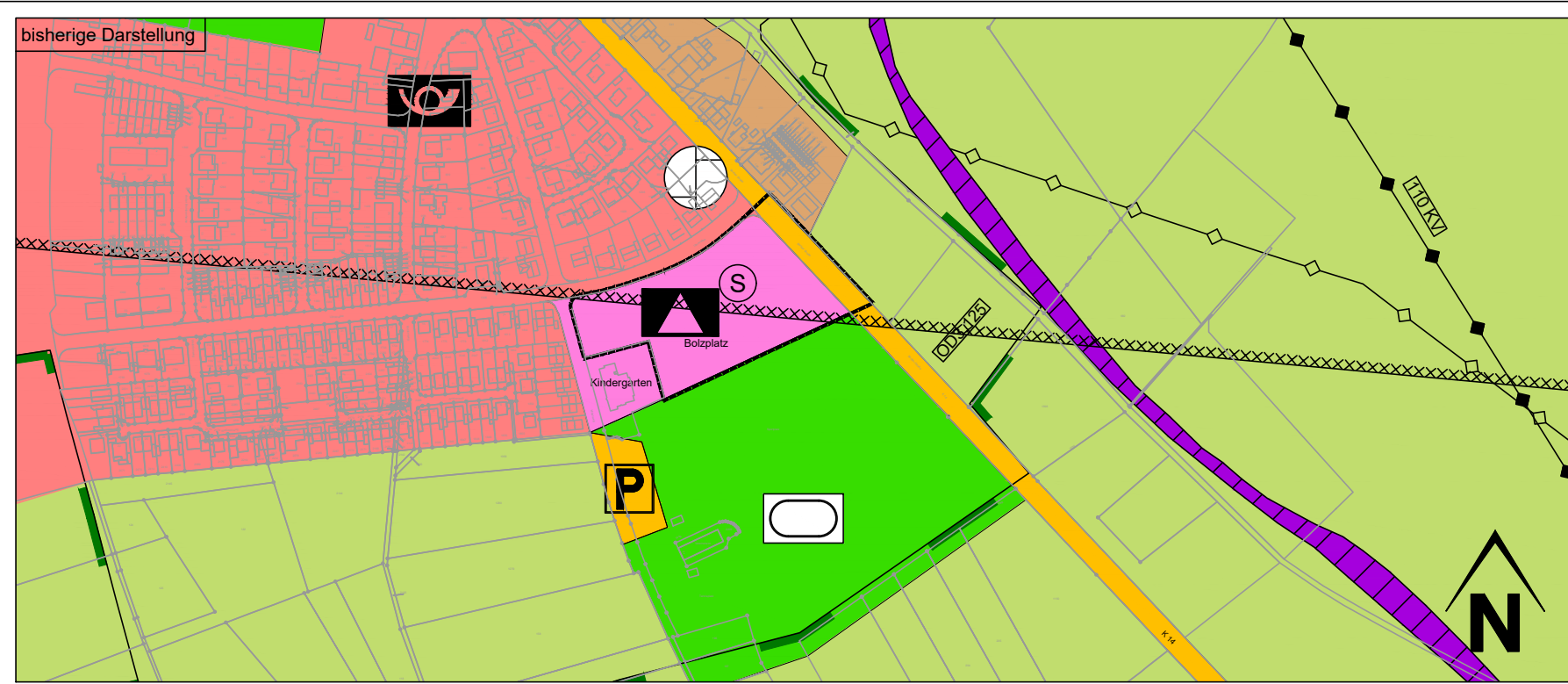


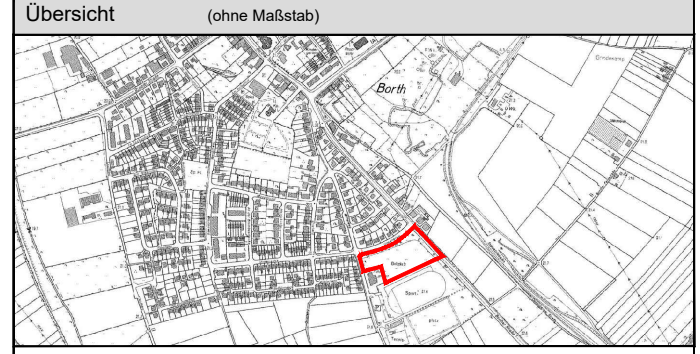
63. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich südöstlich der Ulmenalle in Rheinberg-Borth

- Vorentwurf -




Legende	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
Sonderbaufläche "Einzelhandel", VKFges. 1.450 m², davon 90% nahversorgungsrelevantes Sortiment	§ 11 Abs. 3 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf	
Schule	Post
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Ruhender Verkehr	
Bahnanlagen	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4, Abs. 4 BauGB
Elektrizität	Pumpwerk
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 4 BauGB
oberirdisch	
unterirdisch	
Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Sportplatz	Friedhof
Spielplatz	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
Kennzeichnungen	§ 5 Abs. 3 BauGB
Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien gedacht sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB
Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb eines Risikogebiets (HQextrem) außerhalb von Überschwemmungsgebieten gem. § 78 b Abs. 1 WHG.	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Verbandsgrünflächen mit Nummer der Verbandsflächen)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Abs. 4 BauGB

Rechtsgrundlagen	
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung	
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit geltenden Fassung	
- Planzonenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung	
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung	
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung	
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung	



STADT RHEINBERG
63. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich südöstlich der Ulmenalle
in Rheinberg-Borth
- Vorentwurf -



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-18-44-FNP-01-04	Maßstab: 1 : 5.000	Stand: 02.07.2024
bearbeitet: Kapner	gezeichnet: Nelis	

<p>Entwurf und Bearbeitung Stadt Rheinberg Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt</p> <p>Rheinberg, den Der Bürgermeister Im Auftrag</p> <p>gez. Sommer Fachbereichsleitung</p>	<p>Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Stadt Rheinberg am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rheinberg, den Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>gez. Paus I. Beigeordneter</p>	<p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung vom am durchgeführt.</p> <p>Rheinberg, den Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>gez. Paus I. Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Rheinberg, den Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>gez. Paus I. Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.</p> <p>Rheinberg, den Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>gez. Paus I. Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt einsehen und über deren Inhalt Beschluss gefasst.</p> <p>Rheinberg, den Der Bürgermeister</p> <p>gez. Heyde</p>	<p>Ausfertigungsvermerk Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 63. Flächennutzungsplanänderung dem Beschluss des Rates der Stadt Rheinberg am zu Grunde lag und dem Beschluss entspricht.</p> <p>Rheinberg, den Der Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit wird diese Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.</p> <p>Rheinberg, den Der Bürgermeister In Vertretung</p> <p>gez. Paus I. Beigeordneter</p>
--	---	--	---	---	---	---	---